

# Mietpreisordnung für die Vermietung der Stadthalle Haselünne

Der Rat der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 folgende Mietpreise für die Anmietung der Stadthalle Haselünne beschlossen:

## § 1

### Anwendungsbereich

Die Mietpreisordnung gilt für die Vermietung der Stadthalle Haselünne mit ihren Einrichtungen und dem Außenbereich der Stadthalle.

## § 2

### Allgemeine Bestimmungen

1. Für die Vermietung der Stadthalle erhebt die Stadt Haselünne eine Kaltmiete nach § 3 der Mietpreisordnung.
2. Als Nebenkosten kommen die tatsächlich anfallenden Energie-, Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten sowie die Kosten für vereinbarte Zusatzleistungen (z.B. Bauhofleistungen) hinzu.
3. Grundlage der Miete ist der Abschluss eines Mietvertrages für die jeweilige Veranstaltung.

## § 3

### Tarife

#### Nicht-gewerbliche Nutzung

Vereine mit Tanz und Ausschank u.ä.	1.200,00 €
ohne Tanz, mit Ausschank	750,00 €
ohne Tanz und Ausschank	400,00 €
Ausstellungen u.ä.	350,00 €

#### Gewerbliche Nutzung

Gewerbliche Partys, Feste, Konzerte	1.250,00 €
Betriebsfeste	1.000,00 €
Floh- und Trödelmärkte	750,00 €
sonst. gewerbl. Veranstaltungen (Mitgliederversammlung, Generalversammlung, Betriebsversammlungen)	500,00 €

Für gewerbliche Nutzungen erhebt die Stadt Haselünne den Mietpreis zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

Die Nutzung der Halle richtet sich nach den Regelungen des jeweiligen Mietvertrages.

#### **§ 4**

##### **Kaution**

Zusätzlich zur Miete wird eine Kaution erhoben; die Höhe der Kaution wird im Mietvertrag geregelt.

#### **§ 5**

##### **Reinigungskosten und Zusatzleistungen**

Die Reinigungskosten und die Kosten der Zusatzleistungen (z.B. Bauhofleistungen) werden nach tatsächlichem Aufwand gesondert abgerechnet.

#### **§ 6**

##### **Zahlungspflicht**

Zahlungspflichtig ist der Mieter, der einen Mietvertrag für die gebuchte Veranstaltung abgeschlossen hat.

Tritt der Mieter aus Gründen, die er zu vertreten hat, vom Vertrag zurück und können die Räumlichkeiten nicht anderweitig vermietet werden, so kann die Vermieterin eine Entschädigung verlangen.

#### **§ 7**

##### **Inkrafttreten**

Die Tarifordnung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Haselünne, den 08.07.2021

  
Der Bürgermeister